

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten, Uwe Barth, Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/7842 –**

Universitäre Exzellenz sichern – Exklusivität des Promotionsrechts wahren

A. Problem

Damit die von Experten schon seit Jahren kritisierte „Versäulung“ des Wissenschaftssystems überwunden werden kann, ist es unumgänglich, die Intensivierung der Zusammenarbeit von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen über eine stärkere Vernetzung der Einrichtungen voranzutreiben. Die Schaffung neuer Einrichtungen eines dritten Typs und das Ausgliedern universitärer Forschungseinheiten sind aber mit Blick auf die Zielsetzung der universitären Einheit von Forschung und Lehre nicht unproblematisch. Sie bergen die Gefahr, dass das deutsche Wissenschaftssystem weiter zersplittert und alle bestehenden Einrichtungen personell und in ihrer wissenschaftlichen Innovationskraft dramatisch geschwächt werden. Wenn nun auch noch Änderungen der Landeshochschulgesetzgebung in Bezug auf das Promotionsrecht vorgenommen würden, müsste man damit rechnen, dass die universitäre Anbindung des besten wissenschaftlichen Nachwuchses vollends verloren geht.

B. Lösung

Das Promotionsrecht soll exklusiv bei den Universitäten bleiben. Gleichzeitig müssen die Berufungsfähigkeit und der Entscheidungsspielraum der Universitäten so gestärkt werden, dass sie mit den außeruniversitären Einrichtungen auf Augenhöhe kooperieren können. Ein Wissenschaftsfreiheitsgesetz, das dies für die Universitäten erwirkt, ist überfällig. Ebenso überfällig sei eine Reform des Personalrechts für Wissenschaftler, insbesondere hinsichtlich der Pensions- und Versorgungsregelungen. Hierfür solle bundesweit geworben werden und deswegen sei eine klare und deutliche Positionierung des Deutschen Bundestages nötig. Im Einzelnen werden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/7842.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/7842 abzulehnen.

Berlin, den 5. März 2008

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Monika Grütters
Berichterstatterin

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichterstatter

Uwe Barth
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Monika Grütters, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Uwe Barth, Dr. Petra Sitte und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 16/7842 in seiner 139. Sitzung am 24. Januar 2008 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende **Fraktion der FDP** erklärt, zentrales Anliegen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder sei es, nach einem jahrelangen Auseinanderdriften, die Einheit von Lehre und Forschung grundlegend zu festigen. Nur dadurch könne die herausragende Leistungsfähigkeit der deutschen Wissenschaft ihr volles Potenzial entfalten und international angemessen sichtbar werden. Dabei müsse die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit besonderem Nachdruck erfolgen.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen solle über eine stärkere Vernetzung der Einrichtungen vorangetrieben werden, damit die von Experten schon seit Jahren kritisierte „Versäulung“ des Wissenschaftssystems überwunden werden könne. Die Schaffung neuer Einrichtungen eines dritten Typs und das Ausgliedern universitärer Forschungseinheiten seien dagegen mit Blick auf die Zielsetzung der universitären Einheit von Forschung und Lehre nicht unproblematisch. Die Entwicklungen im Zusammenhang mit der geplanten Ausgliederung einer Graduiertenschule der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und die Gedankenspiele des Berliner Wissenschaftssenators zur Entwicklung einer rechtlich selbständigen Supra-Struktur für besonders erfolgreiche Bestandteile der universitären Forschung bürden die Gefahr, dass das deutsche Wissenschaftssystem weiter zersplittere und alle bestehenden Einrichtungen, besonders aber die Universitäten, die die doppelte Verantwortung für Forschung und Lehre trügen, personell und in ihrer wissenschaftlichen Innovationskraft dramatisch geschwächt würden.

Wenn die Tendenz zur Auslagerung von universitärer Forschung mit Änderungen der Landeshochschulgesetzgebung in Bezug auf das Promotionsrecht einherginge, müsse man damit rechnen, dass die universitäre Anbindung des besten wissenschaftlichen Nachwuchses vollends verloren gehe. Nicht nur zahlreiche Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten, sondern auch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hätten vielfach öffentlich ihre Bedenken geäußert.

Das Promotionsrecht müsse exklusiv bei den Universitäten verbleiben. Gleichzeitig müssten die Berufungsfähigkeit und der Entscheidungsspielraum der Universitäten so gestärkt werden, dass sie mit den außeruniversitären Einrichtungen auf Augenhöhe kooperieren könnten. Ein Wissenschaftsfreiheitsgesetz, das dies für die Universitäten erwirke, sei überfällig. Ebenso überfällig sei eine Reform des Personalrechts für Wissenschaftler, insbesondere hinsichtlich der Pensions- und Versorgungsregelungen. Wenn es nicht gelänge, hier zu einfachen, europaweit kompatiblen Lösungen zu kommen, werde Deutschland im Wettbewerb um die besten Köpfe nicht erfolgreich sein können. Hierfür solle bundesweit geworben werden und deswegen sei eine klare und deutliche Positionierung des Bundestages notwendig.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, dass das Promotionsrecht über die Länderhochschulgesetzgebung weiterhin exklusiv an den Universitäten verankert bleibt;
- die Kooperationsbemühungen zwischen Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, insbesondere auch mit Blick auf die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses, nachdrücklich zu unterstützen;
- auch im Rahmen künftiger Programme zur Förderung universitärer Forschung, den Ausbau von Kooperationsnetzwerken und neuer Formen der Zusammenarbeit zu berücksichtigen und zu fördern.

III. Beratungsverlauf und -ergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 16/7842 in seiner 54. Sitzung am 5. März 2008 in Verbindung mit einem Gespräch mit der Präsidentin der Kultusministerkonferenz 2008, Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerin für Bildung, Familie, Frauen und Kultur des Saarlandes, beraten und über die Vorlage abgestimmt. Der Schwerpunkt der Beratungen lag dabei auf der Arbeit der Kultusministerkonferenz, nicht auf dem Inhalt der Vorlage. Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/7842 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Berlin, den 5. März 2008

Monika Grütters
Berichterstatlerin

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichterstatter

Uwe Barth
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatlerin

Kai Gehring
Berichterstatter